



Bindestrich 79

Verbandsnachrichten

Fédération Internationale des Jardins Familiaux
association sans but lucratif | Juni 2023

Inhaltsverzeichnis:

In Memoriam

Josef Burri 3

Karl-Erik Finnman 4

Vorwort

Altbewährtes neu gedacht 5

Resolution

Kleingartenanlagen und Raumordnung 6

Neue Gestaltungswege

Belgien: Neue Wege der Gartengestaltung 10

Schweiz: Unsere Gartenareale müssen zu Kleinodern in der städtischen Begrünung werden 12

Österreich: Klimagerechter Garten liegt im Trend 17

Deutschland: Modernisierung eines Kleingartenvereines, innovative Umgestaltung einer Altanlage 19

Schweden: Årstafältet 21

Ehrenurkunden

Schweden: Der Kleingartenverein von Nordmaling 24

Adressen 25

Impressum 26

Josef Burri

Malou Weirich

ehemalige Generalsekretärin der Fédération Internationale des Jardins Familiaux



Josef Burri ehemaliger Präsident des Schweizer Familiengärtnerverbandes ist am 1. Mai im Alter von 91 Jahren für immer von uns gegangen.

Seppi Burri war zuerst auf lokaler, dann regionaler Ebene aktiv. Von 1974 bis 1988 war er Präsident des Luzerner Verbandes. Bald kam sein Engagement auf Landesebene hinzu, wo er Mitglied des Vorstands des Schweizer Verbandes wurde, zuerst als Regionalvertreter, dann als Vizepräsident und schlussendlich als Präsident von 1991 bis 1995.

Zuerst als Vizepräsident, dann als Präsident hat er die Schweizer Familiengärtner in unseren Reihen vertreten. Zusätzlich war er auch von 1991 bis 1995 Revisor in unserem Internationalen Verband.

Während seiner Teilnahme an unseren Aktivitäten war er ein sehr konstruktiver Delegierter, hat die Interessen seiner nationalen Familiengärtner vorgetragen und verteidigt und immer geholfen, gemeinsame Lösungen zu finden.

Sowohl vor wie nach seiner Präsidentschaft hat er sich für die internationalen Angelegenheiten interessiert und Vieles kritisch hinterfragt.

Seppi Burris Input in unseren Sitzungen und die Informationen, die er uns über die Entwicklungen in der Schweiz gab, wurden von allen geschätzt.

Wir werden Seppi in guter Erinnerung behalten.

Karl-Erik Finnman

Malou Weirich

ehemalige Generalsekretärin der Fédération Internationale des Jardins Familiaux



Am 25. April 2023 erhielten wir die traurige Nachricht, dass Karl-Erik Finnman unerwartet im Alter von 82 verstorben ist.

Karl-Erik war während vielen Jahren Mitglied des Vorstands des schwedischen Verbandes und Präsident von 2017 bis 2020. Karl-Erik hat ebenfalls von 2017 bis 2020 den schwedischen Verband in unserem Internationalen Verband vertreten und war auch dessen Revisor.

Karl-Erik war überzeugt vom Nutzen des Internationalen Verbandes für alle, von der Notwendigkeit ihn zu stärken und bei den Kleingärtnern noch bekannter zu machen. Gerne hätte er mit seinem nationalen Verband eine Studientagung in Stockholm organisiert, wenn nicht, der doch etwas unerwartet notwendig gewordene Umzug des Verbandes in andere Räumlichkeiten einen Strich durch dieses Vorhaben gemacht hätte.

Karl-Eriks konstruktive Arbeit und sein Input in unseren Sitzungen, die Informationen, die er uns, zusammen mit Ulrica Otterling, über die Entwicklungen in Schweden gab, waren ein Beitrag, der von allen sehr geschätzt wurde. Seine joviale Interaktion mit den anderen Delegierten war zusätzlich eine positive Note in unseren Sitzungen.

Auf der Karte, die ich an Lorna Finnman und die Familie geschrieben habe, stand: *Erinnerungen sind wie kleine Sterne, die in der Nacht unserer Trauer scheinen.* (Übersetzung)

Wir werden Karl-Erik vermissen, werden ihn in bester Erinnerung behalten und wir werden weiter so manche gemeinsamen schönen Momente in unseren Gedanken wachhalten.

Altbewährtes neu gedacht

Claude Haagen

Minister für Landwirtschaft, Weinbau und ländliche Entwicklung in Luxemburg



Claude Haagen

Am Beispiel Luxemburgs lassen sich sehr gut die Herausforderungen, welche sich beim Einrichten von neuen, als auch beim Erhalt von bestehenden Kleingärtnersiedlungen darstellen.

Innerhalb von lediglich 10 Jahren, zwischen den Volkszählungen von 2011 und 2021, ist die Bevölkerung Luxemburgs um mehr als 25% angewachsen. Dieser Anstieg bringt vielfältige Auswirkungen für unser Land. Wie auch in vielen anderen Regionen Europas, kam es in Luxemburg zu einer Preisexplosion auf dem Immobilienmarkt, mit der Konsequenz, dass sich die Baudichte sowohl bei neu erschlossenem Bauland, wie auch in bereits bestehenden Siedlungsräumen erhöhte. Selbst in ländlich geprägten Gegenden weichen vermehrt Einfamilienhäuser mit Gärten Mehrfamilienhäusern mit Stellplätzen für Autos. Die Zahl der Haushalte ohne eigenen Garten steigt, wodurch parallel auch die Nachfrage nach Gartenparzellen in Kleingartenanlagen anwächst.

Schnell werden Stimmen laut, die von der öffentlichen Hand fordern, dass neue Flächen für Kleingärtnersiedlungen zur Verfügung gestellt werden müssen.

Doch in einem kleinen Land wie Luxemburg ist die Fläche mit 2.586 km² äußerst begrenzt! Oft glauben wir Luxemburger, dass dies nur in kleinen Ländern, wie dem unseren der Fall sei. Mit der Erweiterung vielfältiger wirtschaftlicher Aktivitäten und dem damit einhergehenden Bevölkerungswachstum, steigt die Nachfrage nach weiterem Bauland um öffentliche Infrastrukturen aller Art wie Schulen, Sportplätze oder Krankenhäuser und die hierfür benötigten Straßen zu erbauen.

Der Druck auf die Flächen ist soweit gestiegen, dass in einer rezenten Umfrage 55% der Landwirte angaben, dass sie den Landverlust als Gefahr empfinden. Doch spätestens seit Beginn des Ukrainekriegs dürfte jedem klar sein, dass wir auch Flächen für die Lebensmittelproduktion schützen müssen.

Minimum genauso wichtig, wenn nicht noch drängender müssen die bestehenden freien Flächen genützt werden um den größten Herausforderungen unserer Zeit, dem Klimawandel und dem Biodiversitätsschwund aktiv entgegen wirken zu können.

Gibt es also keine Chance mehr für neue oder gar bestehende Kleingärtnersiedlungen?

Doch! Es gibt sogar sehr attraktive Lösungen. Und zwar, wenn die Gestaltung oder Umgestaltung dieser Gartenanlagen darauf ausgelegt wird,

nicht nur den berechtigten Bedürfnissen der Pächter zu entsprechen, sondern auch multiple andere bereits vorher erwähnte Funktionen, die für unsere Gesellschaft relevant und wichtig sind, zu übernehmen.

Diese Ausgabe geht auf interessante Möglichkeiten ein und zeigt konkrete Beispiele, wie Kleingartenanlagen wichtige sozioökonomische und umweltrelevante Aufgaben übernehmen können, um so den Bestand und gegebenenfalls auch die Neuanlage von diesen Garteninfrastrukturen zu fördern.

Doch nicht nur bei den Herausforderungen, sondern auch bei den Lösungen kann Luxemburg einige gute Beispiele bieten, und dies nicht nur bei einigen vorbildlichen Kleingartenanlagen. Ich denke hier an die Gartenschau, die von Mai bis Oktober 2025 stattfinden wird. Die LUGA – Luxembourg Urban Garden, deren Motto das Unsichtbare sichtbar machen ist, zielt darauf, sehr vielschichtige Themen zu verbinden. Freizeitgestaltung, Erholung, Ernährung, Kunst, Kulturerbe, soziale Inklusion, Ressourcenschonung, Kreislaufwirtschaft, Umwelt- und Klimaschutz, Klimaanpassung, Förderung der Biodiversität werden sichtbar gemacht und miteinander verknüpft. So dürften auch attraktive Ideen und Inspirationen für die Gestaltung von Kleingärtnersiedlungen entstehen.

Kleingartenanlagen und Raumordnung

Richtlinien angenommen in Sandnes, am 29. Juni 1993



Bereits vor 30 Jahren beschäftigten sich die damals in der Fédération zusammengeschlossenen Verbände mit der Frage, was Kleingärten für den Einzelnen, aber auch für die Allgemeinheit leisten können. Die nachstehende Resolution befasste sich schon 1993 mit den verschiedenen Ausgestaltungen, die Kleingärten haben können und sollen und sie hat auch heute nichts an Aktualität verloren.

Richtlinien

Durch eine adequate Stadtplanung und speziell eine adequate Grünraum-



planung soll das Stadt- und Landschaftsbild erhalten und entwickelt, die Lebensqualität gesteigert und die besten Lebensbedingungen für den Menschen geschaffen werden.

Kleingärten stellen in den Ländern, die im Office International zusammengeschlossen sind, eine charakteristische und traditionelle Form von Grün- und Erholungsflächen dar.

Sie sind oft Teil eines zusammenhängenden Grünsystems.

Sie stellen einen wichtigen Ausgleich für jene Bevölkerungsgruppen dar, die in den dichtbebauten Stadtgebieten mit mangelhafter Grünversorgung leben.

Dem Kleingarten kommt aber auch weiterhin eine wichtige soziale Funktion zu. Die Kleingartenpächter sind zum überwiegenden Teil Mieter von Wohnungen ohne Hausgarten. Kleingärten bieten ihnen einen Ausgleich für Mängel im Wohnbereich und Wohnumfeld sowie für oft einseitige Berufstätigkeit. Sie können sich dort in natürlicher Umgebung einen privaten

Erholungsbereich schaffen. Besonders wichtig ist dies für Familien mit kleinen Kindern, die im Wohnbereich häufig nur ungenügende Spielmöglichkeiten vorfinden.

Daneben kommt auch dem wirtschaftlichen Nutzen des Kleingartens für Angehörige der unteren Einkommensschichten und für kinderreiche Familien eine wesentliche Bedeutung zu.

Zuzüglich stellen sie eine Bereicherung im Angebot an Erholungsflächen für die übrige Bevölkerung dar.

Sie sind mit ihren oft eingegliederten Sondergärten für Senioren und Behinderte, sowie mit ihren Schulgärten von einer großen Bedeutung für diese Bewohnergruppen.

Sie tragen durch ihre Gestaltung sowohl zum Natur- und Umweltschutz, sowie zur Steigerung der Lebensqualität bei und erfüllen somit eine öffentliche Funktion, dies unter für die Behörden finanziell günstigen Voraussetzungen, da die Kleingärten von den Nutzern selber unterhalten werden.



Sie erfüllen aber auch noch immer für die individuellen Benutzer eine private Funktion, indem die Stadtbewohner u. a. gesundes Gemüse und Obst züchten können; eine leichte gesundheitsfördernde Aktivität ausüben können, sich in einer gesunden Umwelt erholen, sowie ihr körperliches und geistiges Gleichgewicht erhalten oder wieder herstellen können.

Deshalb müssen die Kleingärten in der Stadt- und Grünraumplanung vorgesehen werden.

Deshalb muss eine weitgehende Erhaltung und Sicherung der bestehenden Kleingärten und Kleingartenanlagen erreicht werden.

Deshalb müssen bedarfsgerechte Kleingärten (Zahl und Form) geplant, angelegt und rechtlich abgesichert werden.

Nur durch ein Zusammenwirken von öffentlich- und privatrechtlichen Maßnahmen sowie von Vereinsverordnungen kann erreicht werden, dass den städtebaulichen Anforderungen, den organisatorischen Zielsetzungen, den Gestaltungsnormen der Anlagen, den Gestaltungs- und Nutzungsformen des Kleingartens adäquat Rechnung getragen werden kann.

1) Städtebauliche Anforderungen

- Kleingärten sind individuelle Erholungsräume im Grünbereich. Sie müssen daher im Erscheinungsbild, aber auch hinsichtlich der Nutzungsform den Charakter von Grünräumen wahren.
- Als Teil des städtischen Grünsystems sollen die Kleingärten in Grünzüge integriert werden.
- Kleingartenanlagen sollen der Öffentlichkeit als Erholungsraum zugänglich und durchgängig sein und die zwischenmenschlichen Beziehungen fördern.
- Kleingärten sollen in einer günstigen Lagebeziehung zu den Wohnvierteln liegen, eventuell in der Nähe von Sport- und Freizeitzentren.
- Sie sollen zu Fuß oder durch öffentliche Verkehrsmittel erreichbar sein, um auch für die Tagesfreizeit und nicht nur fürs Wochenende genutzt werden zu können.
- Neue Kleingartenanlagen sollen möglichst nicht abseits der Siedlungsgebiete angelegt werden.

- Kleingärten sollen, wie der gesamte Grünlandbereich möglichst geringe Umweltbeeinträchtigungen aufweisen (Lärm, Luft- und Bodenverschmutzung).
- Bei der Neuplanung und bei der Sanierung von Anlagen sollen den gestalterischen Aspekten genügend Rechnung getragen werden.

- Die bestehenden Kleingärten sollen nach Möglichkeit abgesichert werden – sie dürfen nicht Platzhalter für höherwertige Nutzungsformen sein.

2) Organisatorische Zielsetzungen

- Vergabekriterium: Bewohner einer gartenlosen Wohnung und Personen, die aufgrund ihrer Lebenssituation einen besonderen Bedarf aufweisen, sollen die Möglichkeit haben, eine Gartenparzelle zu erhalten, um sie zu persönlichen und nicht wirtschaftlichen Zwecken und zur Erholung zu bearbeiten.
- Die Vergabe soll nach objektiven und sozialen Gesichtspunkten geregelt werden.
- Die Vergabekosten sollen möglichst niedrig gehalten werden. (Dies gilt sowohl für die Vergabe einer neuen Gartenparzelle, wie bei einer Übertragung)
- Verstärkte Wahrnehmung von gemeinschaftlichen Aktivitäten (gesellschaftliche Ereignisse und gemeinnützige kleingärtnerische Tätigkeiten).
- Einrichtung von Kleingarteninformationsstellen in den Städten und Gemeinden, welche zusammen mit den zuständigen Fachdienststellen und den Kleingärtnerverbänden den Kleingärtnern für Informationen und Beratung zur Verfügung steht.



3) Gestaltungsnormen für die innere Struktur der Kleingartenanlagen

- Die Kleingärten sollen eine gestalterische Vielfalt aufweisen und die Uniformität vermeiden.
- Der Gestaltung der Kleingartenparzelle ist ein besonderes Augenmerk zu schenken.
- Die Parzellen sollen im allgemeinen zwischen 250 und 450 m² aufweisen. Verschiedene Parzellengrößen sollen im Angebot sein.
- Ausarbeitung von Gestaltungskonzepten.
- Kleingartenanlagen sollen übersichtlich gegliedert sein und ein ausgewogenes Verhältnis von öffentlichen, halböffentlichen und privaten Bereichen aufweisen.
- Für die Planung neuer Anlagen, sowie für die Sanierung bestehender

Anlagen sollen im Bebauungsplan detaillierte städtebauliche Randbedingungen vorgegeben werden.

- Bei der Gestaltung der Kleingartenanlagen soll das Prinzip der Einfachheit und Sparsamkeit beachtet werden.
- Die Wege innerhalb der Anlage sollen differenziert gestaltet sein und der visuellen und funktionalen Gliederung der Anlage dienen.
- Der Verwendung von naturnahen Materialien soll der Vorzug gegeben werden.
- Parkplätze sollen so angelegt und gestaltet sein, dass Störungen vermieden werden.
- Die Anlagen sollen von Einfriedungen umgeben sein, die dem Schutz und der optischen Einbindung dienen, jedoch den Eindruck von Abgeschlossenheit vermeiden.
- Die Kleingartenanlagen sollen über Gemeinschaftseinrichtungen verfügen, die den Vereinsmitgliedern aber auch zum Teil der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen.
- Bei der Wasserversorgung der Kleingartenanlagen ist auf Qualitätssicherung und auf Sparsamkeit im Verbrauch Wert zu legen.
- Der Standard der Entsorgungseinrichtungen sollte im Interesse der Wahrung des Grüncharakters und



der Kostenersparnis bescheiden gehalten, der Entsorgungsbedarf minimiert werden.

- Kompostfähige Abfälle sollten in der Anlage verwertet werden.
 - Der Bedarf an elektrischem Arbeitsstrom in den Gartenanlagen soll möglichst gering gehalten werden.
- #### 4) Gestaltungs- und Nutzungsformen der Kleingartenparzelle
- Der Kleingarten ist im überwiegenden Teil seiner Grundfläche gärtnerisch für den Eigenbedarf zu nutzen.
 - Hinsichtlich der Bepflanzung und der Detailgestaltung ist die Vielfältigkeit und der einheimische Charakter zu wahren.
 - Muster- und Schulgärten sollen angelegt werden.
 - Die Gartenordnung soll ein besonderes Gewicht auf die Umweltverträglichkeit der im Garten angewandten Methoden und Produkte legen.
 - Das Kleingartenhaus oder die Laube soll sich im Erscheinungsbild in die Umgebung und in die Gesamtheit der Anlage einfügen.
 - Kleingartenhäuser sollen nicht als Zweitwohnsitz dienen, es sei denn es wird vom Gesetzgeber erlaubt oder gefördert.





- Größe, Materialien, Formen der Häuser oder Lauben sollen den städtebaulichen und ortscharakteristischen Anforderungen gerecht sein und die Kostenhöhe soll beschränkt bleiben.
- Anlegen von verschiedenen Formen von Kleingartenanlagen: Mietergärten, Nutzgärten, Erholungs- und Freizeitgärten.

5) Schlussfolgerung

Aufgrund:

- der ständigen Nachfrage an Kleingärten in allen europäischen Ländern;
- der Notwendigkeit, alle Elemente, also auch Kleingärten in einer ausgeglichenen Raumplanung zu berücksichtigen;
- der Notwendigkeit, den Gebrauch des Bodens langfristig für alle Nutzungsarten festzulegen;
- der Notwendigkeit, das Erhalten von Grünflächen inklusive Kleingärten durch ihre Integration in die Flächenwidmungspläne, gegebenenfalls in die Landesverfassungen zu sichern;

- der Notwendigkeit, menschengerechte Städte für die Zukunft zu schaffen unter Vermeidung der Fehler der Vergangenheit;

bitten die im Office International zusammengeschlossenen Kleingärtnerverbände als Interessensvertreter der europäischen Kleingärtner die jeweils zuständigen Regierungen in Europa, sowie insbesondere die Europäische Gemeinschaft und den Europarat:

- die Kleingärten unter ihren verschiedenen Formen bei ihren Arbeiten als Bestandteil des Städtebaus und der Landschaftsgestaltung zu berücksichtigen;
- den Bedarf an Kleingärten planerisch vorsorgend abzudecken;
- ihnen durch ihre Eingliederung, zusammen mit den anderen Grünzonen, in die Bebauungspläne eine Rechtssicherheit zu geben, d. h. ihnen die Garantie für die Nutzung auf längere Zeit zu gewähren und
- ihnen so die Grundbasis und die Möglichkeit für eine Gestaltung und Einrichtung nach städtebaulichen und umweltgerechten Kriterien zu geben;

- zur Entlastung des Kleingartenbedarfs die Schaffung von Alternativen zu Kleingärten zu fördern z. B. in der Form von Terrassenwohnungen, Gartenhöfen usw., da der zur Verfügung stehende Grund und Boden auf städtischem Gebiet nicht vergrößert werden kann;
- zu veranlassen, dass alle Arten des Grünraums unter Verfassungsschutz gestellt werden;
- bei der Ausarbeitung eines Stadtmodells ein Kleingartenkonzept, wenn möglich in Zusammenarbeit mit den Vertretern der Kleingärtner und aufgrund der vorher angeführten Prinzipien auszuarbeiten;
- dort wo sie nicht schon besteht, den Anstoß zu einer Kleingartengesetzgebung zu geben;
- die Vertreter der Kleingärtnerorganisationen bei den Planungsgremien als beratende Mitglieder vorzusehen;
- in den städtischen, regionalen oder nationalen Ausschüssen für Grünraumplanung auch eine Abteilung für Kleingärten vorzuschlagen, dort wo dies noch nicht vorhanden ist.



Belgien: Neue Wege der Gartengestaltung

Willy Goethals

Ehrenvorsitzender des Kleingartenparks 'Slotenkouter', Gent, Belgien
Vorstandsmitglied des Provinzialverbandes der Kleingärtner Ostflanderns



Die Gestaltung von Kleingärten hat sich im Laufe der Zeit weiterentwickelt und es entstehen immer wieder neue Ansätze und Ideen.

Hier sind einige neue Wege und Trends in der Kleingartengestaltung:

Vertikales Gärtnern:

Vertikales Gärtnern wird in städtischen Gebieten, wo der Platz begrenzt ist, immer beliebter. Bei dieser Gestaltungstechnik werden Pflanzen vertikal an Strukturen wie Spalieren, Mauern oder gestapelten Behältern angebaut. Auf diese Weise wird der Platz optimal genutzt, es können mehr Pflanzen auf einer kleineren Fläche angebaut werden und es entsteht ein ästhetisch ansprechender vertikaler Garten.

Permakultur-Design:

Die Prinzipien der Permakultur werden zunehmend in Kleingärten angewandt. Die Permakultur zielt darauf ab, nachhaltige Ökosysteme zu schaffen, die sich selbst versorgen und nur

minimale Eingriffe von außen erfordern. Zu den Gestaltungselementen gehören Begleitpflanzungen, Wasserauffangsysteme, Kompostierungsbereiche und die Schaffung von Lebensräumen für nützliche Insekten und Wildtiere.

Bienenfreundliche Gärten:

Angesichts des Rückgangs der Bestäuber werden Kleingärten so angelegt, dass sie die Bienenpopulationen unterstützen. Die Einbeziehung von bienenfreundlichen Blumen, die Bereitstellung von Nistplätzen für Solitärbiene und die Minimierung des

Einsatzes von Pestiziden sind wesentliche Aspekte dieses Gestaltungsansatzes. Bienenfreundliche Gärten fördern die Artenvielfalt und verbessern die Bestäubung innerhalb des Kleingartens.

Hochbeet-Gärtnern:

Hochbeete werden zu einem beliebten Gestaltungsmerkmal in Kleingärten. Hochbeete bieten mehrere Vorteile, wie z. B. eine verbesserte Bodenentwässerung, eine bessere Kontrolle der Bodenqualität und einen leichteren Zugang für die Bepflanzung, Pflege und Ernte. Sie schaffen auch definier-





te Räume für verschiedene Kulturen und können durch die Verwendung attraktiver Beete ästhetisch ansprechend sein.

Sensorische Gärten:

Sinnesgärten sind so angelegt, dass sie alle fünf Sinne ansprechen – Sehen, Riechen, Tasten, Schmecken und Hören. Diese Gärten enthalten eine Vielzahl von Pflanzen mit unterschiedlichen Farben, Düften, Texturen und Geschmacksrichtungen sowie Elemente wie Windspiele oder Wasserspiele. Sinnesgärten bieten eine mehrdimensionale Erfahrung, die Entspannung, Achtsamkeit und sensorische Erkundung fördert.

Gemeinschaftliche Räume:

Kleingärten werden zunehmend als Gemeinschaftsräume gestaltet, in denen Menschen zusammenkom-



men und sich austauschen können. Zu den Gestaltungsmerkmalen können gemeinschaftliche Sitzbereiche, gemeinsame Geräteschuppen, Versammlungsräume und Bereiche für gesellschaftliche Veranstaltungen oder Workshops gehören. Die Schaffung von Räumen, die das gemeinschaftliche Engagement fördern, stärkt den sozialen Aspekt des Kleingartenwesens.

Essbare Landschaftsgestaltung:

Bei der essbaren Landschaftsgestaltung werden Zierpflanzen mit essbaren Nutzpflanzen kombiniert, um optisch ansprechende Gärten zu schaffen, die auch Nahrung liefern. Bei diesem Gestaltungsansatz werden Obstbäume, Beerensträucher und farbenfrohe essbare Blumen neben traditionellen Gemüsebeeten eingesetzt. Die essbare Landschaftsge-



staltung bringt Vielfalt, Ästhetik und Zweckmäßigkeit in die Kleingärten.

Intelligente Gartentechnologie:

Die Fortschritte in der Technologie haben zur Entwicklung intelligenter Gartengeräte und -systeme geführt. Dazu gehören automatische Bewässerungssysteme, Bodensensoren, Wetterüberwachungsgeräte und Smartphone-Apps zur Verfolgung und Verwaltung von Gartenaufgaben. Intelligente Gartentechnologie hilft Gärtnern, den Ressourceneinsatz zu optimieren, die Effizienz zu steigern und die Pflanzengesundheit zu überwachen.

Dies sind nur einige Beispiele für neue Wege und Trends in der Kleingarten-gestaltung. Letztendlich kann die Gestaltung eines Kleingartens auf der Grundlage der individuellen Vorlieben, des verfügbaren Platzes und der örtlichen Umweltbedingungen angepasst werden. Der Schlüssel liegt darin, ein Design zu schaffen, das die Produktivität maximiert, die Nachhaltigkeit fördert, die Ästhetik verbessert und den Bedürfnissen und Interessen der beteiligten Gärtner entspricht.



Schweiz: Unsere Gartenareale müssen zu Kleinoden in der städtischen Begrünung werden

Otmar Halfmann

VP SFGVI FSJF



Gartenland Vierfeld / Mittelfeld – Visualisierung: Raderschall Landschaftsarchitekten AG, Meilen (Siegerteam VIF! Städtebaulicher Ideenwettbewerb Vierfeld Mittelfeld) | Copyright: Stadt Bern

Nachfolgende Überlegungen für die Ausrichtung unserer Familiengartenbewegung basieren auf direkten Erfahrungen und Eindrücken im Schweizer Umfeld. Inwieweit diese auf andere europäische Länder ganz oder teilweise übertragbar sind, muss dort bewertet werden.

Für die Mitglieder und Funktionäre unserer Schweizer Verbandslandschaft macht sich zudem schmerzhaft bemerkbar, dass es keine nationale Gesetzgebung gibt, auf die sich unsere Familiengärten abstützen können,

sondern mit Ausnahme des Kantons Basel-Stadt, der eine verfassungsmäßige Verankerung der Besitzstandfläche kennt, nur diverse behördliche Regelungen oder auch – wie im Fall des Areal, wo meine Frau und ich unsere Parzelle bewirtschaften – keine.

Dies erschwert zwangsläufig den Erfahrungsaustausch zwischen unseren Funktionären, weil man für die Behandlung eines Sachthemas auf nationaler Ebene stets die lokalen Besonderheiten kennen und im Auge behalten muss.

Allgemeingültige, konkrete Ziele zu entwickeln bzw. zu formulieren ist unter diesen Bedingungen ungleich schwieriger, als dort, wo die gesetzlichen Rahmenbedingungen national vorhanden sind.

Damit nicht genug: Auch kann der Umfang der behördlichen Intervention unterschiedlich ausfallen, beispielhaft hierfür werden in einem Kanton die Wartelisten für Parzellen durch die Stadtgärtnerei verwaltet und den Vereinen bei Pächterwechsel neue Mitglieder behördlich zugewiesen.



Erfreulich ist, dass das Interesse, eine Gartenparzelle zu besitzen, ungebrochen anhält. Nach einem Höhepunkt in 2021 durch Corona, beläuft sich in den Agglomerationen der Nachfrageüberhang weiterhin auf mehr als 20 %.

Demgegenüber verlieren wir durch Bebauung oder Versiegelung für Infrastrukturvorhaben täglich mehr als 10 ha Freifläche, dies überwiegend in den jetzt schon dicht besiedelten nicht-alpinen Regionen.

Dazu nimmt die Wohnbevölkerung (heute fast 9 Millionen) weiter rasant zu; ergänzt noch durch einen „Grenzgänger-Verkehr“ von bald einer halben Million (bei gut 5 Millionen Beschäftigten entspricht das fast 10 %) in Frankreich, Italien oder Deutschland lebender Menschen, die täglich zur Arbeit – zumeist mit dem PKW – in die Schweiz kommen.

Ferner beanspruchen die legitimen Renaturierungen von Gewässerläufen bzw. -uferzonen und der besondere Schutz artenreicher Räume Fläche.

Und auch überbordende und mehrheitlich durchkommerzialisierter Freizeitbedürfnisse kommen nicht ohne Flächenverbrauch bzw. Bebauungen oder Versiegelungen aus.

Die Ausgangslage für die Findung einer mittelfristigen Ausrichtung unserer Familiengartenbewegung wird



dazu noch durch – natürlich unstrittige, aber jeweils im kantonalen Einzelfall unterschiedliche – ökologische Vorgaben für die Parzellenbewirtschaftung erschwert. Vorgaben, die wiederum auch leider zu einer Zunahme der Konflikte in den Vereinen selbst führen.

Begleitet wird diese Konfliktzunahme und die zunehmenden fachlichen und administrativen Ansprüche an Vereinsvorstände durch einen ebenfalls wachsenden Mangel an Mitgliedern, die bereit sind, sich für eine ehrenamtliche Funktion zur Verfügung zu stellen.

Dieser Mangel wird in den kommenden Jahren noch gravierend zunehmen, denn mit dem demographischen Wandel gehen uns täglich langjährig amtierende Funktionäre verloren.

Nach diesen Stichworten zur Auslegeordnung nun zur Zukunftsgestaltung: Vereinsbeiträge anheben

Um überhaupt an all den unterschiedlichen „Frontabschnitten“ wirken zu können, brauchen die Vereine Ressourcen. Stehen diese im Verein, aus Mangel an Geeigneten oder auch fachlich hierfür Qualifizierten nicht zur Verfügung, so müssen Dienstleister oder Handwerker beauftragt werden.

Fehlen dem Verein hierfür die Mittel, so befindet man sich in einer Spirale

Richtung Implosion, die sich fallweise über einen Zeitraum des Siechtums hinreckt.

Über ausreichende regelmäßige Einnahmen zu verfügen, ist die „conditio sine qua non“ für die Bewältigung diverser – existenzieller – Anforderungen.

Ehrenamtliche entlasten und Stärkung der Selbstverwaltung des Vereins

Gerade für große Vereine mit hundert von Pächtern, verteilt über mehrere Areale kann die Übernahme einer Vorstandsfunktion häufig ein volles Arbeitspensum beanspruchen, dies umso mehr, wie Regelverstöße, Schlichtungen zwischen Pächtern, Durchsetzung behördlicher oder regulatorischer Vorgaben und Rechtsstreitigkeiten zunehmen.

Damit nicht zunehmend Engagierte nach kurzer Vorstandszugehörigkeit enttäuscht aufgeben, müssen entweder diese Aufgaben entsprechend entschädigt werden (sofern hierfür Mitglieder über den benötigten zeitlichen Spielraum verfügen als auch die fachliche Qualifikation mitbringen), oder besser noch, ganz aus dem Verein an Dritte ausgelagert werden. Damit externalisiert man „Minenfelder“ für Konflikte und schützt so den Zusammenhalt.

Gleichzeitig steht damit dem Vorstand auch mehr Zeit für gärtnerische oder bauliche Themen zur Verfügung.

Raumplanerische Mitwirkung

Sofern die Pachtverhältnisse zwischen Verein und Landeigentümer nicht langfristig gesichert sind oder aber absehbare Bebauungen anstehen, ist eine proaktive Gremienarbeit auf Gemeindeebene unabdingbar.

Nur so schützt man den Verein vor Überraschungen, die Mitglieder vor Enttäuschungen und vermeidet Fehlinvestitionen auf kollektiver als auch individueller Ebene.

Bei frühzeitiger Erkennung anstehender Arealvernichtungen ist die Aufnahme von Verhandlungen über Ersatzflächen auch deutlich einfacher, als wenn keine zeitlichen Spielräume mehr zur Verfügung stehen.

Wenn in einer Gemeinde* schon mehrfach eine Bebauung, die das Gartenareal ausradiert, durch den Stimmbürger bejaht wurde, dann ist es für einen medialen Protest schon Jahre zu spät und allfälliges Mitleid mit den Betroffenen hilft zu diesem Zeitpunkt nicht mehr.

In einer Schweizer Agglomeration schätzt beispielhaft unser dort zuständiges Vorstandsmitglied, dass ca. 1/3 der heutigen Areale bedroht sind. In einer solchen Situation müssen sich die Vorstände prioritär und mit aller verfügbarer Kapazität auf Lösungen konzentrieren können.

*Mit der „direkten Demokratie“ liegt die Entscheidungsgewalt für Änderungen kommunaler Zonenpläne beim Stimmbürger.

Bündnispartnerschaften pflegen

Eine letztjährige, bedeutsame Abstimmung in vier Gemeinden der Agglomeration Zürich über die Zonenplanänderung für ein Naherholungsgebiet, von der auch ein dortiges Gartenareal betroffen war, zeigt, wie sehr wir auf Bündnisse angewiesen sind.

Nachdem dort ein Referendum zu Stande kam, welches von namhaften Naturschutzorganisationen und lokal geachteten Personen initiiert wurde, dies vorrangig aufgrund der Artenvielfalt in der betroffenen Zone, stimmte trotzdem nur eine hauchdünne Mehrheit für den Erhalt dieser „grünen Lunge“.

Hätte es diese Partnerschaft nicht gegeben, so wäre der Verein aussichtslos überfordert gewesen. Allein für den Erhalt der Gartenparzellen wäre es niemals auch nur zu einem Referendum gekommen.

Auch wenn dies unangenehm tönende Feststellungen sind, sie entsprechen leider der Realität.

Gerade entschied sich in einer anderen Großstadt der Stimmbürger für zwei Überbauungen zu Lasten von zwei Gartenarealen. Dort wo Wohnraum knapp und teuer ist, wird jedes Projekt, das dies abmildern könnte, angenommen.

Da wo es aussichtsreich ist, rechtliche Schritte gegen Projekte auf den Weg zu bringen, wird dies nur mit Hilfe von Partnern aus dem Kreis der zahlreichen Naturschutzorganisationen möglich sein.

Naturschutzprojekte und soziale Initiativen absorbieren

Wir tun heute schon viel beim Artenschutz, aber viel ist nicht genug: Die Anstrengungen ökologische Nischen in den Arealen herzustellen und zu pflegen, müssen vervielfacht werden.

Auch die medial-kommunikative Orientierung hierüber ist von wachsender Bedeutung; nicht nur die Information an und für sich, sondern auch deren laufende Aktualisierung.

An welchem Areal befindet sich heute schon ein Plakat, wie beispielhaft: *„Bei unserer letzten Igelzählung im Mai wurden 34 Exemplare gesichtet, da wir, was den tatsächlichen Besatz angeht, von einem Faktor 5 ausgehen dürfen, befinden sich auf diesem Areal 180 Igel, das bedeutet zwei Igel pro Parzelle und Pächter“*?



Wo immer im Quartier oder Gemeindefeld, auch in Schulen, die Artenvielfalt (auch bei Pflanzen) bzw. deren Erhalt thematisiert wird, müssen wir im Bewusstsein der Bevölkerung spontan als möglicher Ansprechpartner und eventueller Partner präsent sein.

Diese Offenheit ist auch gegenüber sozialen Initiativen wichtig. Hierbei stehen augenblicklich die Integrationsbemühungen von Flüchtlingen im Vordergrund, aber das Spektrum ist sehr breit angelegt und auch abhängig von lokalen Gegebenheiten wie z. B. Kindergarten um die Ecke, der gerade eine Fläche für Gartenkinder sucht?

Öffnung und Durchwegung, ... da wo geboten

Das Areal, wo ich gärtner, besteht aus zwei Zonen, dazwischen verläuft eine Straße. Diese Straße ist auch der Verbindungsweg in den örtlichen Wald und Naherholungsraum für unzählige Spaziergänger.

Würde es diese Straße nicht geben, so wäre eine Durchwegung unseres Areals unabdingbar: die kürzeste Verbindung zwischen zwei Punkten ist und bleibt eine Linie. Wir erzeugen keine öffentliche Sympathie, wenn Mitbürger z. B. 800 m um eine Gartenanlage herumlaufen müssen, bis sie den Sportplatz, den Friedhof oder die Mehrzweckhalle erreicht haben.



Natürlich haben Durchwegungen, besonders wenn sie schon jahrzehntelang bestehende Areale betreffen, Konsequenzen: Zäune, Abfall, Vandalismus und Sicherheit gehen als Herausforderungen damit einher. Hierfür mit den Behörden eine Lösung zu finden, ist der konstruktive Weg, es kategorisch abzulehnen, kontraproduktiv. Für den Erhalt oder eventuellen Ausbau unserer Areale ist die passive oder besser noch aktive Unterstützung der Bevölkerung und unserer direkten Nachbarn unabdinglich.

Gleiches gilt für Öffnungen. Im Zusammenhang mit einem neuen Bauungsprojekt wird die planerisch involvierte Stadtgärtnerei eine offene Gartenlandschaft umsetzen. In dieser Zone wird es Garteninseln geben. So entsteht eine offene, grüne Zone, die den Naherholungsbedürfnissen der Anwohner entgegenkommt. Analog der Durchwegung ergeben sich aus solchen Öffnungen nicht nur für die Vereine, sondern auch die Kommune bisher unbekannte Probleme, denen man mit neuen Lösungen entsprechen muss, weil nicht immer alles



Neue sofort und von selbst funktionieren kann oder muss. Anpassungen an neue Notwendigkeiten sind zwangsläufig die Folge.

Ein Beharren auf der Tradition von „gated communities“ als Gewohnheitsrecht ist aussichtslos und erzeugt nur Widerstand des Gemeinwesens.

Konsequenter Rückbau bei Parzellenaufgabe

Wenn wir glaubhaft gegen Bebauungen antreten wollen, dann müssen wir zuerst selbst zeigen, dass wir in unseren Arealen die Bebauung und Versiegelung auf das Minimum beschränken, d. h. oftmals zurückfahren.

Aktuell verwandeln sich in der öffentlichen und auch medialen Wahrnehmung – und nur die allein ist entscheidend – und dies weiter anhaltend, mehr und mehr Gartenhäuser zu Feriendomizilen.

Es ist entmutigend, dass große Stadtgärtnereien bei Pächterwechsel nun Vorgaben für den Rückbau machen: hier haben die Vereine wohl schon vor Jahrzehnten die Initiative verloren; diese müssen wir zwingend zurückgewinnen.

Vor allen Dingen ist diese Rückbesinnung auf bauliche Mäßigung mit Blick auf die Konfliktvermeidung zwischen Verein und baulich überengagierten Mitgliedern notwendig: Konflikte enden nicht wegen einer verspätet entfernten Distel vor den Schranken eines Gerichts, sondern fast ausschließlich in Folge von Verstößen gegen bauliche Vorgaben u. ä.

Grossparzellenaufteilung vor Neuvergabe

Bei dem anhaltenden Nachfrageüberhang und der jüngeren, nachfolgenden Generation, die immer stärker beruflich gefordert wird, sollten – sofern hierfür die Ausgangsbedingungen vorhanden sind – alte Gartenhäuser abgerissen und große Parzellen aufgeteilt werden.

Die so verkleinerten Neuparzellen sind vorzugsweise nur mit vereinseigenen oder exakt vorgegebenen Gerätehütten zu verpackten.

Gestaltungs- und Unterhaltskonzepte entwickeln und umsetzen

Leider kenne ich keinen Verein, der ein langfristiges Gestaltungskonzept hat. Dieses Erfordernis rückt immer mehr in den Vordergrund, je mehr u. a. einheimische Gehölze und «Ökonischen» an Bedeutung für den Artenschutz gewinnen.

Ein solches Konzept muss auch den zunehmenden Pächterwechseln gerecht werden. Mit dem Wegbrechen der Babyboomer Generation verschwinden leider jahrzehntelang anhaltende Pachtverhältnisse der Vergangenheit.

Ebenso ist vielerorts der Unterhalt von Gemeinschaftseinrichtungen und -bauten reaktiv. Proaktive Instandhaltungskonzepte sind mir nicht bekannt. Je länger unsere Areale bestehen, umso mehr zehrt der Zahn der Zeit an Gebäuden, Zäunen, Wegen oder auch Hecken.

All diese Objekte und ihr Zustand entfalten ihre Wirkung im Erscheinungsbild.

Priorisierung der Gemeinschaftsflächen sicherstellen

Aufgrund eigener Erfahrung kann ich feststellen, dass die Arbeitszeit pro Quadratmeter Gartenfläche ungefähr gleich dem Aufwand ist, den ich für eine sorgfältige Ausführung von Fronarbeiten außerhalb bzw. angrenzend an unsere Parzelle aufbringen muss.

Dies wird mehrheitlich bei den zeitlichen Vorgaben für Gemeinschaftsaufgaben unterschätzt. Auch hier gilt, nicht die einzelne gepflegte Parzelle ist repräsentativ für das Gartenareal und das Wohlwollen Dritter, sondern das Gesamtbild.

In erster Instanz sind wir alle nicht Pächter einer Parzelle, sondern Vereinsmitglied. Nur der Existenz des Vereins und der durch diesen gepachtete Fläche ist es zu verdanken, dass überhaupt für den Einzelnen eine individuelle Parzelle als Rückzugsort im Grünen zur Verfügung stehen kann.

Parzellenvergabekriterien durchsetzen

Parzellen sind nur dann und an den zu vergeben, der sich als Bewerber für eine Vereinsmitgliedschaft qualifiziert.

Ohne Probezeit wird dies zu keinem objektiven Ergebnis führen können. Erst nach einem Jahr Kandidatur sollte ein unbefristeter Pachtvertrag angeboten werden.

Unzählige Enttäuschungen könnten so vermieden werden.

Leider hat sich aufgrund der hohen Nachfrage und der Attraktivität überdimensionierter Gartenhäuser die Gewohnheit – trotz zahlreicher sinnvoller Barrieren, die kluge Vereinsvorstände entwickelten – breitgemacht, dass der Vorpächter in Abhängigkeit von der Höhe der Abschlagszahlung maßgeblich mitentscheidet, wer seine Parzelle und das Gartenhaus übernimmt. Dieser Praxis muss Einhalt geboten werden.

Anmerkung: Dies umzusetzen, ist für eine externe Immobilienverwaltung deutlich einfacher, als für einen Präsidenten, der einem jahrzehntelangen Parzellennachbarn gegenübersteht, was wiederum unterstreicht, wie sinnvoll es sein kann, sich für eine Auslagerung von Verwaltungsaufgaben zu entscheiden.

Nutzungsrechtliche Anpassungen für die Parzellen

Da wo neue Areale entstehen, vornehmlich als Ersatz für bisherige Flächen, bietet sich für von der Größenordnung her überschaubare Vereine die Möglichkeit an, auf unterpachtrechtliche Verträge für Parzellen zu verzichten und mit der Vereinsmitgliedschaft einen Anspruch auf die gärtnerische Nutzung einer zu bestimmenden Fläche zu verknüpfen. So vermeidet man die unglückliche Verknüpfung

von Pacht- und Vereinsrecht und vereinfacht damit die Trennung von Pächtern, in diesem Fall nur Mitgliedern, die sich in den Verein nicht einbinden lassen.

Gewiss ist die Ausschöpfung einer solchen Option nur sehr langsam möglich und setzt besondere Bedingungen voraus, dies auch mit Blick auf die zuständige Stadtgärtnerei, die ja zumeist den Landeigentümer vertritt.

Betreuung von neuen Mitgliedern

Neue Mitglieder werden zumeist mit einem Haufen Dokumente und dem Hinweis, bitte zu fragen, wenn man etwas nicht versteht oder verändern möchte, allein gelassen.

Dies reicht offensichtlich nicht aus: Gerade neue Mitglieder mit beschränkten Kenntnissen der Landessprache werden so überfordert. Verständlich, dass sie beim Gärtnern zuerst auf die Prägungen, die sie in ihrem Kulturraum, erfahren haben, zurückgreifen.

Auch wenn sprachliche Einschränkungen entfallen, müssen wir uns vertieft mit der Einführung von Neuen befassen und wo immer hierfür erfahrene Mitglieder zur Verfügung stehen, diesen solche Betreuungsaufgaben übertragen.

Hat man als Neuling die Thuja-Smaragd in der nächsten Gärtnerei gekauft und erfährt erst nach Wochen bei einer Gartenbegehung, dass deren Anpflanzung in Zürich verboten ist, so ist der Streit schon vorprogrammiert.

Abgrenzungskriterien

In der Schweiz haben wir tausende wilde Gartenanlagen, allein in unserer Kleinstadt gibt es ein großes und mindestens drei kleinere Areale.

Auf beiden Seiten der Autobahn, die unseren Ort passiert, befindet sich ebenfalls eine sogenannte Gartenanlage. Das Bild, das diese Gärten ver-

mitteln, ist bemitleidenswert. Solche Areale, an denen täglich tausende von Menschen vorbeifahren, bestimmen die Meinungsbildung mit, ob wir dies wollen oder nicht.

Dass diese „Vereine“ nicht unserem Verband angehören, ist nicht vermittelbar, wie auch? Insoweit müssen wir Abgrenzungskriterien entwickeln. Hierfür sind Standards zu definieren und schrittweise umsetzen. Parallel zur Umsetzung muss diese durch entsprechende Kommunikationsinhalte begleitet werden. Ebenso müssen die Areale selbst an ihren Schnittstellen zur Öffentlichkeit auf diese Standards hinweisen. Nur so schaffen wir Erkennungsmerkmale und ermöglichen eine Differenzierung bei unseren Mitbürgern.

Die Familiengartenbewegung und zahlreiche Vereine sind seit mehr als hundert Jahren aktiv, unser Verband feiert 2025 sein hundertjähriges Bestehen.

Mit hundert Jahren Erfahrung sollte es uns möglich sein, sich erfolgsorientiert auf veränderte Rahmenbedingungen und eine sich deutlich verschärfende Flächennutzungskonkurrenz einzustellen.

Anmerkung 1:
Der Autor fühlt sich sprachlich dem generischen Maskulinum verpflichtet und bittet um Verständnis, dass er aus Altersgründen auf Gendersternchen verzichten möchte.

Anmerkung 2:
Dieser Beitrag ist kein Positionspapier des SFGVJ FSJF, er spiegelt ausschließlich die persönliche Auffassungen des Autors wider.

Österreich: Klimagerechter Garten liegt im Trend

Fritz Hauk

Vize-Präsident des Zentralverbandes der Kleingärtner Österreichs



Immer mehr zeigt sich, dass nicht nur Nachhaltigkeit und Biodiversität in unseren Gärten gefragt sind, sondern auch der fortschreitende Klimawandel gerade bei der Bepflanzung beachtet werden muss. Noch gibt es in Österreich genug Wasser, allerdings sehen wir gerade in der Landwirtschaft schon jetzt durchaus Probleme.

Die folgenden Tipps sind allgemeine Empfehlungen, die vor allem in Bezug auf den sich anbahnenden Klimawandel besondere Relevanz bekommen werden. Sie sollten bei Ihrer Arbeit im Garten versuchen, die Zusammenhänge im Naturkreislauf zu sehen, denn dann werden Sie flexibel genug sein, um neue Herausforderungen anzunehmen.

Damit Ihre Pflanzen gesund wachsen können, sind artgerechte Lichtansprüche und Bodenverhältnisse Grundvoraussetzungen, um gegen Klimastress gewappnet zu sein. Das lässt sich gut, allerdings sollten Sie vor allem in beginnenden Extremlagen darauf ach-

ten, dass es eben auch bei der Pflanzenwahl durchaus „mediterrane“ werden kann, vor allem aber, dass Sie darauf achten, was in den Gärten und in der Natur Ihrer Umgebung noch gesund aussieht und sich die eine oder andere Pflanze in den Garten holen.

Hier weitere Tipps für Ihren Garten:

- Extrem trockene Sommer führen bei vielen Pflanzen zu Stress, worauf oft das Wachstum ins Stocken gerät. Symptome können sein: Blütenknospen blühen nicht auf, Früchte werden vor der Reife abgeworfen, vorzeitiges Absterben
- Bei Wind und Starkregen erodiert und verschlämmt nicht bewachsener Boden. Um ihn zu schützen, muss entweder Bewuchs oder eine sonstige Schutzschicht





aufgebracht werden. Den besten Schutz bietet eine Pflanzendecke (bodendeckende Pflanzen, Gründüngung). Dort, wo eine Begrünung zeitweise nicht möglich ist (z. B. Gemüsegarten, Sommerblumenbeet), kann der Boden mit Mulch (z. B. Laub, Grasschnitt, Holzhäcksel, Rindenmaterial) abgedeckt werden.

- Groß im Trend ist die Pflanzung von Laubbäumen in unseren Gärten. Bäume sorgen für Beschattung und Verdunstungskälte im Sommer, und im Winter lassen sie Licht an das Haus. Sie binden CO₂, bremsen den Wind, produzieren Sauerstoff und wirken als effektiver Feinstaubfilter. Laubbäume sind für einen angenehmen Lebensraum in der Zukunft unersetzlich.
- Wichtiger ist in Zukunft auch unser Umgang mit unserem Wasser. Daher gibt es seit geraumer Zeit schon die Empfehlung Regenwasser von Dachflächen zu sammeln und für die Gartenbewässerung zu verwenden. Auch kann das Wasser für ein Feuchtbiotop genutzt werden oder man lässt es einfach im Garten dort versickern, wo man es haben will. Flächenversiegelungen, etwa bei Wegen, Traufen oder Terrassen, sollten dabei weitgehend vermieden werden. Prinzipiell soll die Bewässerung

sich nach dem Bedarf der Pflanzen ausrichten. Pflanzen haben einen unterschiedlichen Bedarf an Gießwasser, daher ist es besser, die Gartenbereiche individuell zu versorgen, als alles gleichmäßig nass zu machen.

- Und letztlich geht es auch um die „Unkrautbekämpfung“, diese sollte äußerst selektiv durchgeführt werden. Wildpflanzen können heutzutage durchaus toleriert und in die Gestaltung des Gartens einbezogen werden, es entsteht da geradezu eine neue Gartenwelle. Eine mit Wildkräutern bewachsene Fläche ist einer Fläche ohne Bewuchs in jedem Fall vorzuziehen – die ist nicht nur für den Boden, sondern auch für die Insektenwelt wertvoll.

Sie haben es vielleicht bemerkt, es ist ein Trend zurück zum natürlichen Garten, zu einem Garten mit Sträuchern, mit Beeten voll Blumen und Gemüse, in dem zumindest ein Baum Schatten spendet und nicht nur eine mickrige Markise, ein Garten voll mit Pflanzen, die auch eine längere Zeit ohne intensive Pflege nicht nur überleben, sondern auch noch gut aussehen.



Deutschland: Modernisierung eines Kleingartenvereines, innovative Umgestaltung einer Altanlage

Autor: Joschka Meyer

Fotograf: Roger Gloszat

Aufgrund der wachsenden Stadt Hamburg müssen leider auch Kleingartenvereine Flächen opfern, damit neuer Wohnraum entstehen kann. Doch wie so häufig haben Veränderungen auch positives und vor allem alte Kleingartenvereine können von solchen Maßnahmen profitieren.

So auch in Wilhelmsburg, einem Hamburger Stadtteil eingeschlossen von der Norderelbe und der Süderelbe. Der Kleingartenverein „Unsere Scholle“ e. V. – 716 -, musste hier einige seiner Flächen für neue Mietwohnungen hergeben. Doch dank geschickter Verhandlungen am „Runden Tisch“ und einer Stadt, die ein grundsätzliches In-



teresse daran besitzt, Kleingärten innerstädtisch zu erhalten, ist nun eine sehr offene und moderne Anlage am Ufer des Aßmannkanals entstanden. Alte, nicht erhaltungswürdige Lauben wurden durch die Stadt entsorgt, große Parzellen geteilt und neu parzelliert, um wieder so vielen Menschen wie möglich einen Zugang zu einem Kleingarten zu geben. Der gesamte Verein hat neue Wasser- und sogar Stromleitungen erhalten und ein neues Vereinshaus wird auch noch von der öffentlichen Hand gestellt.

Die Gesamtanlage ist rechteckig geblieben, doch die Parzellierung innerhalb des Vereines ist sehr kreativ und

fügt sich aus unterschiedlichen geometrischen Formen zusammen. Die nicht vorhandene Einfriedung der einzelnen Parzellen macht es für Spaziergängerinnen und Spaziergänger fast unmöglich zu erkennen, wo Grenzen zwischen den Parzellen verlaufen. Auf diese Weise gibt es schöne, weitreichende Blickachsen über mehrere Parzellen hinweg und das Gefühl einer Vereinsgemeinschaft wird optisch verstärkt. Ein großer breiter Hauptweg, glitzernd vom Perlmutter, der in der Wegedecke verarbeiteten Miesmuschelschalen, zieht sich durch den gesamten Grünzug, in welchem

der Kleingartenverein harmonisch integriert wurde. Sitzbänke laden zum Verweilen ein und ein öffentlich zugänglicher Spielplatz, unterhalten vom Verein, gibt auch Nichtmitgliedern das Gefühl willkommen zu sein. Die vielen verschiedenen Laubentypen, gestrichen in unterschiedlichen Farben, verdeutlichen dieses bunte Mosaik aus Menschen, die hier zusammen einen Verein betreiben. Öffentliche Grünflächen sowie gemeinschaftliche Vereinsflächen, sollen einer extensiven naturnahen Pflege unterliegen, wobei Langgras- und Blumenwiesen entstehen. Zu den Wegen und entlang

von Parzellengrenzen wird ein „Akzeptanzstreifen“ gemäht. Durch diesen wird signalisiert, dass die Fläche einer regelmäßigen Pflege unterliegt. Zudem ist die Pflege der Vereinshecke unabhängig vom Mähtermin und die Nutzung der Wege wird nicht durch niederliegende Wiesenpflanzen beeinträchtigt. Intensiver genutzte Grünflächen sollen als Blumenschotterrasen angelegt werden und somit der Nutzung einer gewöhnlichen Rasenfläche entsprechen, jedoch mit einer wesentlich höheren ökologischen Funktion.

Schweden: Årstafältet

Ulrika Flodin Furås

Chefredakteurin der Zeitschrift Koloniträdgården



Årstafältet ist Stockholms jüngstes Kleingartengebiet und neben fast hundert Kleingärten gibt es auch Gemeinschaftsflächen und Gärten, die von den Kleingärtnern gepflegt werden.

Unmittelbar außerhalb der Stockholmer Stadtgrenzen, zwischen zwei Vororten und den Partyhallen der Stadt, befindet sich ein großes Feld, das mit einem völlig neuen Viertel bebaut wird und in dessen Nähe ein großer Park geplant ist. Die Kleingartenanlage Årstafältet ist ein Teil dieses zukünftigen Parks.

Als Teil des Parks wurde die Kleingartenanlage selbst von Landschaftsarchitekten gestaltet. Die Zäune sind in einem sanften Hellgrün gestrichen, und die Kieswege zwischen den Zäunen verlaufen in einem sanften Bogen, der die Anlage lebendiger macht. Viele Kleingärtner sind in den Parzellen unterwegs, um die Gemüsegärten und Blumenbeete zu gießen und zu pflegen. In diesem Jahr ist der Frühling hier in Stockholm spät dran und man

hat es eilig, alles in Ordnung zu bringen, bevor die Sommersaison beginnt.

Die Tatsache, dass die Kleingartenanlage als Teil eines Parks geplant wurde, bedeutet, dass sie mehr Funktionen hat als nur ein Gebiet mit Kleingärten und einem Vereinshaus, es gibt auch einen Küchengarten mit alten historischen Sorten, einen Obst- und Beerenhain, einen Gesundheitsgarten, sechs Wiesen und Obsthaine, alle mit unterschiedlichen Themen. In den Obstgärten gibt es Bänke, auf denen sich Passanten niederlassen können. Die Nachbarschaft soll sich eingeleben fühlen.

„Immer mehr Menschen finden den Weg zu uns“, sagt Lisa Borgh, die Vorsitzende des Gebiets. „Sie gehen herum und finden es gemütlich. Vor allem die Bewohner der benachbarten Gebiete Årsta und Östberga kommen hierher. Im architektonisch gestalteten Clubhaus gibt es auch Holztische mit Bänken, an denen auch die Nachbarschaft Platz nehmen kann.“

Als das Koloniegebiet Årstafältet 2003 eingeweiht wurde, befand es sich an einem anderen Ende des Årsta-Feldes, aber als dieses Gelände 2018 erschlossen werden sollte, wurde das Koloniegebiet an seinen jetzigen Standort verlegt. Der Bezirk half dabei, dass sowohl die Kleingärten als auch die Pflanzen folgen konnten.

Im Zusammenhang mit dem Umzug an den neuen Standort wollte die Kreisverwaltung, dass wir auch einen Garten des kulturellen Erbes, einen Beerenhain, einen Gesundheitsgarten und einen Obsthain mit Wiesen haben. Dies ist in unserer Vereinbarung mit der Gemeinde enthalten und wir Kolonisten kümmern uns um diese.

Das Land ist von der Gemeinde gepachtet und es ist wichtig, dass die Kleingartenanlage gehegt und gepflegt wird.

Unser Verhältnis zur Bezirksverwaltung ist gut,“ sagt Lisa, „wir haben einen guten Dialog.“





Die Tatsache, dass so viele Gebiete von den Kolonisten verwaltet werden, bedeutet, dass es viele verschiedene Gruppen gibt, in denen sich die Kolonisten engagieren können. Es gibt eine kleine Gruppe von Kolonisten, die sehr aktiv ist, einige, die mehr oder weniger aktiv sind, und einige, die nicht sehr viel tun. Aber es gibt immer mehr Aktive, und das macht Spaß.

Von Anfang an, im Jahr 2003, haben wir die Öffentlichkeit zu unseren Märkten eingeladen“, fährt Lisa fort, „und jetzt haben wir auch alle zwei Wochen im Sommer beliebte Cafés. Die Cafés können sehr anstrengend sein, den ganzen Tag, bevor sie zum Backen und für andere Vorbereitungen genutzt werden. Da kann man schon mal erschöpft sein, aber wenn man dann sieht, wie glücklich die Besucher sind, dann freut man sich sehr.“



Sie fügt hinzu, dass die Märkte und Cafés eine Möglichkeit sind, Geld für die Organisation zu sammeln, die unter anderem das Clubhaus bezahlt hat.

„Aber es ist auch wichtig, dass wir Kolonisten gemeinsam etwas unternehmen, das Spaß macht. Es macht auch Spaß, sich generationsübergreifend zu treffen. In der Cafégruppe zum Beispiel ist der Jüngste acht Jahre alt und der Älteste ist 80.“



Sie selbst engagiert sich im Kleingartenverein Årstafältet, weil sie Dinge tun möchte, die andere Menschen glücklich machen.

„Ich möchte nicht nur Mitglied in einem Verein sein, für mich ist die soziale Vernetzung in einem Verein sehr wichtig. Gemeinsam etwas zu tun. Wir teilen ein Interesse, kultivieren etwas, und gleichzeitig haben wir einen sozialen Austausch.“

Sie kehrt zu den Aktivitäten im Café zurück und spricht über die Rentner, die zum Kaffee kommen.



„Sie sagen uns, wie sehr ihnen unser Café gefällt, und wenn es vorbei ist, können sie das nächste Mal kaum erwarten. Dann zerfließt man vor Freude und Glück.“

Der Verein hat auch einen Gemeinschaftsgarten, in dem sie Gemüse anbauen, das auf den Märkten verkauft wird. Der Verein ist auch Teil eines Netzwerks von Kleingartenvereinen südlich von Stockholm. Dieses





Netzwerk organisiert Vorträge, die für jeden, der einen Kleingarten in einem der Kleingartenvereine des Netzwerks besitzt, kostenlos sind.

Fakten:

Årstafältets koloniförening wurde 2003 eingeweiht und ist somit der jüngste Kleingartenverein Stockholms. Der Verein befindet sich auf einem großen Feld zwischen mehreren Stockholmer Vororten. Teile des Feldes werden mit Wohnungen bebaut und aufgrund dieser Nutzung wurde die Anlage 2018 von einem Teil von Årstafältet an ihren jetzigen Standort verlegt. Das Gebiet hat 94 Parzellen, 64 davon sind mit Häusern bebaut und 30 sind Anbauparzellen.

Das Gebiet verfügt über sechs Wiesen, die auch Obstbäume haben, einen historischen Garten mit klassischem Gemüse und einen Obst- und Beerenhain, von dem ein Teil ein Gesundheitsgarten für die Rehabilitation ist.

In Årstafältet finden regelmäßig Märkte und Cafés für die Öffentlichkeit statt.

www.arstafaltetskoloniomrade.se



Schweden: Der Kleingartenverein von Nordmaling

Nominierung für das Diplom für soziale Aktivitäten



Der Kleingartenverein Nordmaling befindet sich in Nordmaling, einem Dorf im Norden Schwedens, in der Nähe von Umeå. Das Gebiet wurde nach einem Vorschlag der Bürger an den Stadtrat im Jahr 2016 geschaffen. Der Verein wurde gegründet und



unterzeichnete 2017 einen Vertrag mit dem Stadtrat. 2018 begannen die ersten Parzellenbesitzer mit der Arbeit und bauten Gemüse und Blumen an.

Das Besondere an dieser neuen Kleingartenanlage ist, dass die Initiatoren bereits ihre eigenen Gärten und Anbaumöglichkeiten hatten. Ihr Ziel war es, dass jeder, der möchte, anbauen kann, aber sie wollten die Freude am Anbau, am Wissen, an der Gemeinschaft usw. an junge Menschen, Migranten, ältere Menschen und andere Neugierige weitergeben. Im ersten Jahr wurden 10 Parzellen gepflügt. Im zweiten Jahr verdoppelte sich die Zahl der Parzellen!

Obwohl der Verein erst fünf Jahre alt ist, haben seine Mitglieder bereits die erste Stufe des Umweltzertifikats des schwedischen Kleingartenverbandes erreicht, das u. a. nachhaltiges und ökologisches Gärtnern, die Verbreitung von Wissen und die Förderung der Artenvielfalt beinhaltet. Eines ih-

rer Mitglieder ist auch als einer der Botschafter des Programms aktiv an der Verbreitung dieses Programms beteiligt.

Der Kleingartenverein organisiert gemeinsame Arbeitstage, kauft Stecklinge, Pflanzkartoffeln und Saatgut in größeren Mengen, um einen besseren Preis für die Mitglieder zu erzielen. Durch Kontakte und ein paar einfache Gespräche hat der Verein Werkzeuge, Geräte, Tische/Stühle, Pflanzen, Dünger, Wassertanks usw. von lokalen Unternehmen gesponsert bekommen. Der Verein organisiert Erntemärkte, Vorträge und ist während der Saison an jedem Wochenende in der Anlage „offen“.

Das Kleingartengebiet ist zu einem Treffpunkt über alle erdenklichen Grenzen hinweg geworden! Aus diesem Grund möchte der schwedische Kleingartenverband den Kleingartenverein Nordmaling für ein Diplom für soziale Aktivitäten vorschlagen.

LAND	VERBAND	ADRESSE	TEL / FAX / E-MAIL
Belgien	Tuinhier vzw	Ieperseweg 87 B - 8800 Rumbek-Beitem	Tel.: 0032/499 68 00 08 E-Mail: info@tuinhier.be Internet: www.tuinhier.be
Dänemark	Kolonihaveforbundet	Smedeholm 13 C DK - 2730 HERLEV	Tel.: 0045/3 828 8750 Fax: 0045/3 828 8350 E-Mail: info@kolonihave.dk Internet: www.kolonihave.dk
Deutschland	Bundesverband Deutscher Gartenfreunde e.V.	Platanenallee 37 D - 14050 BERLIN	Tel.: 0049/30-30 20 71-40/41 Fax: 0049/30-30 20 71 39 E-Mail: bdg@kleingarten-bund.de Internet: www.kleingarten-bund.de
Finnland	Suomen Siirtolapuutarhaliitto ry	Pengerkatu 9 B 39 FI - 00530 HELSINKI	Tel.: 00358/ 103213540 E-Mail: info@siirtolapuutarhaliitto.fi Internet: www.siirtolapuutarhaliitto.fi
Frankreich	Fédération Nationale des Jardins Familiaux et Collectifs	86 bis rue Amelot F - 75011 PARIS	Tel.: 0033/ 1-45 40 40 45 Fax: 0033/ 1-45 40 78 90 contact@jardins-familiaux.asso.fr Internet: www.jardins-familiaux.asso.fr
Großbritannien	The National Allotment Society	O'Dell House/Hunters Road GB - CORBY Northhamptonshire NN17 5JE	Tel.: 0044/ 1536 266 576 Fax: 0044/1536 264 509 E-Mail: natsoc@nsalg.org.uk Internet: www.nsalg.org.uk
Japan	Association for Japan Allotment Garden	4-27-20 Honmachi-higashi, Chuo-ku, Saitama-shi Saitama Prefecture 338 -0003 Japan	Tel.: 0081 904754 2136 Fax: 003 3266 0667 E-Mail: ick05142@nifty.com http://homepage3.nifty.com/ikg-kem/
Luxemburg	Ligue Luxembourgeoise du Coin de Terre et du Foyer	97, rue de Bonnevoie L - 1260 LUXEMBOURG	Tel.: 00 352/ 48 01 99 Fax: 00 352/40 97 98 E-Mail: liguectf@pt.lu Internet: www.ctf.lu
Niederlande	AVVN Samen natuurlijk tuinieren	Vogelvlinderweg 50 NL - 3544 NJ UTRECHT	Tel.: 0031/ 30 670 1331 E-Mail: info@avvn.nl Internet: www.avvn.nl
Norwegen	Norsk Kolonihageforbund	Postboks 1247 Vika N - 0110 OSLO	E-Mail: forbundet@kolonihager.no Internet: www.kolonihager.no
Österreich	Zentralverband der Kleingärtner und Siedler Österreichs	Simon-Wiesenthal-Gasse 2 A - 1020 WIEN	Tel.: 0043/1-587 07 85 Fax: 0043/1-587 07 85 30 E-Mail: zwwien@kleingartner.at Internet: www.kleingartner.at
Schweden	Koloniträdgårdsförbundet	Ringvägen 9E SE - 11823 STOCKHOLM	Tel.: 0046/ 8 556 930 80 Fax: 0046/ 8-640 38 98 E-Mail: kansli@koloni.org www.kolonitradgardsforbundet.se
Schweiz	Schweizer Familiengärtnerverband	Libellenweg 5 CH - 3250 LYSS/BE	Tel.: 0041/32 384 71 23 0041/79 251 26 43 mariann.baschnonga@startbereit.ch Internet: www.familiengaertner.ch www.jardins-familiaux.ch

Fédération Internationale des Jardins Familiaux association sans but lucratif



Anschrift: 20, rue de Bragance,
L – 1255 Luxembourg

Der Internationale Verband im Internet:
www.jardins-familiaux.org

VERWALTUNGSRAT:

Dirk SIELMANN (D); Präsident der Fédération Internationale des Jardins Familiaux
Wilhelm WOHATSCHEK (A); Verwaltungsratsvorsitzender
Daniel CAZANOVE (F); Peter RØNNING-BÆK (DK); Mitglieder,
Ruud GRONDEL Schatzmeister
Sylvia WOHATSCHEK (A); Generalsekretärin

REVISOREN: Erik SCHAUWVLIEGE (B); Pertti LAITILA (FI); Otmar Halfmann (CH)

ERSATZREVISOR: Phil GOMERSALL (GB);

GENERALVERSAMMLUNG: Die Verbände aus Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Großbritannien, Japan, Luxemburg, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Schweden und der Schweiz

BINDESTRICH wird herausgegeben von der Fédération Internationale des Jardins Familiaux a. s. b. l. und erscheint drei Mal im Jahr

Redaktion: Malou WEIRICH und Sylvia WOHATSCHEK, Fédération Internationale des Jardins Familiaux

Distribution: per E-Mail durch die Fédération Internationale des Jardins Familiaux

Konzept und Realisation: Zentralverband der Kleingärtner und Siedler Österreichs

Layout/DTP: Werbegrafik-Design Karin Mayerhofer, BeSch, Ing. Beate Scherer

Bildernachweis: Adobe Stock, von den Verbänden aus Deutschland, Schweden, Schweiz, Fédération Internationale

Stand: Juni 2023